

Niederschrift

über die 9. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 10.12.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Betriebsausschusssmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Kaesmacher, Julian	Beschäftigtenvertreter
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Weber, Achim (i. V. f. Lüttgen, Frank)	Beschäftigtenvertreter
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen

Es fehlt:

Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
---------------------	----------

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)
Mannek, Ingo (Angestellter)
Steffens, Alexander (Angestellter)

Als Gast:

Richter, Helmut (Bieske & Partner)
Weichert, Sascha (MTH)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
3. Kenntnisnahme Zwischenberichte 2. und 3. Quartal 2018
4. Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018
5. Beratung des Wirtschaftsplanes 2019
6. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2019
7. Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
8. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Verlegung einer Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß (3. Teilabschnitt)
2. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen – Konzept Hochbehälter Ginnick
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Keine Wortmeldungen

2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (SV 82/2018)

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert, dass die im Jahr 2017 verkaufte Trinkwassermenge mit 1.478.666 cbm gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen ist. Zusätzlich wurden 17.920 cbm Beregnungswasser aus den Flachbrunnen in LUXHEIM abgegeben. Die im Versorgungsbereich LUXHEIM ansässigen Großabnehmer haben im Jahr 2017 insgesamt eine Menge von 328.208 cbm Wasser abgenommen, was einem Anteil von 22 % an der Gesamtmenge entspricht. Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 19 TEUR ab. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag ist insbesondere die nicht Anerkennung von landwirtschaftlichen Kooperationsaufwendungen im Rahmen der Wasserentnahmeentgeltfestsetzung für die Jahre 2015 und 2016. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 01.01.2018 ein Gewinnvortrag in Höhe von 47 TEUR. Steuerrechtlich besteht noch ein Verlustvortrag zum 01.01.2018 in Höhe von 47 TEUR.

Anschließend übergibt Herr Mannek das Wort an den zuständigen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2017. Zunächst erklärt Herr Weichert Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung, sowie die rechtlichen Grundlagen. Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 19 TEUR ab und hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR verschlechtert. Die Wasserverluste sind im Vergleich zum Jahr 2017 leicht gestiegen und gemäß dem einschlägigen DVGW Regelwerk weiterhin der Kategorie mittlere Verluste zuzuordnen. Das Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2017 auf insgesamt 1,62 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahresniveau. Die größten Investitionen entfallen auf den Rohrnetz- und Hausanschlussbereich. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 970 TEUR gestiegen. Unter Einbezug der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 34,7 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Rückgang der Eigenkapitalquote, welche nach wie vor als ausreichend angesehen werden kann, resultiert aus den Darlehensaufnahmen des Jahres 2017 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19 TEUR. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bürgermeister Czech stellt fest, dass sich trotz einer im Vergleich zum Vorjahr um 143 TEUR verbesserte Erlössituation ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19 TEUR ergibt und bittet um Erläuterung. Der Angestellte Mannek erklärt, dass Herr Weichert in seinem Vortrag die Ist-

Zahlen des Jahres 2016 mit den Ist-Zahlen des Jahres 2017 verglichen hat. Der WZV verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht und kalkuliert ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Den erhöhten Erlösen stehen dementsprechend auch höhere (geplante) Aufwendungen gegenüber. Ausschlaggeben für den Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 war die nicht Anerkennung von landwirtschaftlichen Kooperationsaufwendungen, die im Jahr 2017 zu einer außerplanmäßigen Belastung in Höhe von 32 TEUR geführt hat. Anderenfalls hätte das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden können.

Der Betriebsausschuss schlägt der Verbandsversammlung gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW einstimmig vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2017 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 21.447.661,29 € und einem Jahresfehlbetrag von 18.717,84 € festzustellen. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzgewinn von 47.404,64 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

3 Kenntnisnahme Zwischenberichte 2. und 3. Quartal 2018 (SV 83/2018)

Die wesentlichen Aussagen des Zwischenberichtes für das 3. Quartal 2018 werden durch den Angestellten Mannek kurz erläutert.

Der Betriebsausschuss nimmt die Zwischenberichte für das 2. und 3. Quartal 2018 zur Kenntnis.

4 Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018 (SV 84/2018)

Herr Mannek erklärt kurz, dass die Mittelrheinische Treuhand GmbH den WZV der Neffeltalgemeinden seit dem Jahr 2014 prüft und empfiehlt, diese auch für die Jahresabschlussprüfung 2018 der GPA NRW vorzuschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig der GPA NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Essen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vorzuschlagen.

5 Beratung des Wirtschaftsplanes 2019 (SV 85/2018)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Betriebsleiter Jörg Kemmerling mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation zunächst den aktuellen Baufortschritt im Bereich des Wasserwerks Lühheim. Nachdem die Notstromversorgung Anfang Dezember in Betrieb genommen werden konnte, stehen für das Jahr 2019 noch diverse Restarbeiten, insbesondere Malerarbeiten, an.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung werden permanente Anpassungen und Modernisierungen der digitalen Standards sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich in immer kürzeren Zeitabständen erforderlich. Der WZV setzt in diesem Zusammenhang u. a. verstärkt auf den Einbau von digitalen Wasserzählern, die im Drive-by-Verfahren ausgelesen werden können und kein Kundenhandeln mehr erfordern. In den nächsten Jahren ist ein Ausbau dieser digitalen Zählerinfrastruktur geplant. Weiterhin wurde im Verlauf des Jahres 2018 ein Online-Kundenportal implementiert, das es den Kunden ermöglicht die wichtigsten Stammdaten selbst einzusehen und zu pflegen. Im Jahr 2019 steht die Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen an. Erste Planungsleistungen wurden bereits im Verlauf des Jahres 2018 erbracht. Das Projekt wird als wichtiger Baustein im Bereich Digitalisierung angesehen. Herr Kemmerling erklärt in diesem Zusammenhang, dass zum 1. Januar 2019 eine neue Kommunalrichtlinie

mit Förderschwerpunkten in den Bereichen Trink- und Abwasserversorgung in Kraft tritt. Im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre soll im Verlauf des Jahres 2019 geprüft werden, ob der WZV Neffeltal Fördermittel in Anspruch nehmen kann.

Im Netzbereich ist eine steigende Rohrbruchrate zu verzeichnen, die zukünftig eine Anpassung der Erneuerungsrate erforderlich macht. Wie bereits in der letzten Verbandsversammlung berichtet wurde, sind an den Stahlbetonbauteilen des in den 1950er Jahren in Betrieb genommenen Wasserturms in Ginnick Beschädigungen vorhanden, die die Errichtung eines Ersatzbauwerkes erforderlich machen. Aktuell wird mit einer Investition in Höhe von ca. 1 Mio. gerechnet. Im Jahr 2019 sollen erste Planungen aufgenommen werden und konkrete Kostenermittlungen erfolgen. Das seit den 1914er Jahren für die Trinkwasserversorgung genutzte Quellgebiet in Embken muss saniert werden, um die Leistungsfähigkeit der Quellschüttung aufrecht zu erhalten. Im Jahr 2019 ist hierzu zunächst die Erstellung einer Studie vorgesehen, auf deren Grundlage die weiteren Planungen erfolgen sollen.

Anschließend stellt Herr Mannek den Wirtschaftsplan des Jahres 2019 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vor und erläutert insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan. Unverändert zum Vorjahr wurde mit einer Wasserverkaufsmenge von 1,39 Mio. kalkuliert und ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen zum Vorjahr um 160 TEUR, wobei der größte Anstieg mit 111 TEUR den Personalaufwand betrifft. Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere eine geplante Neueinstellung und die Auswirkungen des neuerlichen Tarifabschlusses. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich vor allem bei den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung und im Jahr 2018 erfolgten Umschuldungen reduziert sich der Zinsaufwand dagegen, trotz geplanter Darlehensneuaufnahmen. Der mittlere Zinssatz aller Darlehen liegt aktuell bei 1,2 % und konnte somit gegenüber dem Vorjahr nochmals gesenkt werden. Die Aufwandssteigerung muss mit einem Anteil von 134 TEUR über die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf gedeckt werden, was eine dementsprechende Gebührenerhöhung für das Jahr 2019 erforderlich macht.

Im Vermögensplan sind für das Jahr 2019 Investitionen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR vorgesehen. Der größte Anteil entfällt hiervon mit 750 TEUR auf den Bereich Leitungssanierungen. Insbesondere in Nörvenich werden größere Sanierungsmaßnahmen erwartet. Für die geplante Druckerhöhungsanlage im Bereich Vettweiß-Kettenheim wird ein neuer Ansatz in Höhe von 355 TEUR ausgewiesen. Der bereits für das Jahr 2018 vorhandene Ansatz in Höhe von 300 TEUR musste im Jahresverlauf 2018 für den Bereich Leitungssanierungen verwendet werden, so dass ein Neuansatz im Jahr 2019 erforderlich wird. Neuerschließungen werden insbesondere in den Gemeinden Nörvenich und Vettweiß erwartet. Der Ausgabenansatz in Höhe von 250 TEUR korrespondiert mit entsprechenden Einnahmen aus Anschlussbeiträgen. Die Erneuerung der Fern- und Leittechnik ist für die Jahre 2018 - 2019 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 400 TEUR geplant. Für das Jahr 2019 wurde dementsprechend ein weiterer Ausgabenansatz in Höhe von 200 TEUR gebildet. Der Ansatz für neue Hausanschlüsse beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 180 TEUR. In Bezug auf die in Kooperation mit dem Erftverband verlegte Transportleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß wurde im Jahr 2018 mit dem letzten Leitungsabschnitt mit Anschluss an das Wasserwerk LUXHEIM begonnen. Um die Maßnahme abschließend finanzieren zu können, wird für das Jahr 2019 ein weiterer Ansatz in Höhe von 140 TEUR notwendig. Die sonstigen Investitionen im Bereich Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt 100 TEUR. Einzelaufstellungen zu den konkreten Maßnahmen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen. Für die anstehenden Planungen des Hochbehälters Ginnick als Ersatzbauwerk für den Wasserturm sowie für die Quellsanierung in Embken werden Ansätze in Höhe von insgesamt 130 TEUR ausgewiesen. Diesbezüglich ist eine Investitionsbeteiligung durch den WZV Gödersheim in Höhe von 50 % vorgesehen und es wurde eine entsprechende Einnahmeposition gebildet.

Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,15 EUR/netto je cbm wird eine Erhöhung der Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler Q3_4 von netto 11,23 EUR je Monat auf netto 12,33 EUR je Monat erforderlich. Für einen Haushalt mit einem Wasser-

zähler ergibt sich hierdurch eine jährliche Mehrbelastung von netto 13,20 EUR. Inklusive der Grundgebühr steigen die Bezugskosten für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm von netto 2,05 EUR auf netto 2,14 EUR. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass sich die Gebühren des hiesigen Verbandes, auch nach Umsetzung der geplanten Gebührenerhöhung, nach wie vor unterhalb des Mittelwertes bewegen.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2023 vorgestellt. Es wird eine unveränderte Verkaufsmenge von jährlich 1,39 Mio. cbm zugrunde gelegt. Im Finanzplan wird für das Jahr 2020 die Quellsanierung Embken mit einem Betrag in Höhe von 250 TEUR und die Errichtung einer Notstromversorgung in Embken mit 150 TEUR ausgewiesen. Für den neu zu errichtenden Hochbehälter in Ginnick werden für die Jahre 2020 und 2021 Beträge in Höhe von jeweils 500 TEUR ausgewiesen. Darüber hinaus werden im Wesentlichen Leitungssanierungsmaßnahmen mit jährlichen Ansätzen zwischen 500 und 750 TEUR ausgewiesen. Weiterhin ist für das Jahr 2023 eine Behältersanierung in Embken mit 250 TEUR ausgewiesen. Da sämtliche Investitionsmaßnahmen fast ausschließlich über Kredite finanziert werden können, würden auch in den Jahren 2018 bis 2022 Kreditaufnahmen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kreditaufnahmen nur im Einklang mit einer ausreichenden Eigenkapitalquote aufgenommen werden sollten.

Die Prognose der zukünftigen Gebührenentwicklung zeigt, dass in den Folgejahren weitere Gebührenanpassungen erforderlich werden um die Gesamtkosten zu decken.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.992.620 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.992.620 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>3.092.800 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>3.092.800 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.495.800 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

6 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2019 (SV 86/2018)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2019 ergibt.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2019 in der vorgelegten Form zu beschließen und eine dementsprechende Anpassung der Grundgebühren zum 01.01.2019 vorzunehmen.

7 Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (SV 87/2018)

Herr Mannek erklärt, dass die geänderten Grundgebühren in eine 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung einfließen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig den Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden zu beschließen.

8 Mitteilungen und Anfragen

Bezüglich der seitens Herrn Kemmerling vorgestellten digitalen Wasserzähler kann Bürgermeister Dr. Czech sich einen Einsatz im Bereich der Abzugszähler für Gartenbewässerungen und eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem WZV vorstellen. Er regt an im Jahr 2019 ein entsprechendes Projekt aufzulegen, indem sich die Verbandsmitglieder zunächst über die unterschiedlichen Vorgehensweisen in den einzelnen Kommunen austauschen. Herr Kemmerling teilt mit, dass man unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen grundsätzlich unterstützend für die Mitgliedskommunen tätig werden könnte. Der WZV werde hierzu technische Lösungen prüfen.

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Verlegung einer Transportleitung zwischen Lückheim und Vettweiß an die Lück & Wahlen GmbH & Co. KG.
- Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Studie zur Errichtung eines neuen Hochbehälters, als Ersatzbauwerk für den Wasserturm in Ginnick, an die Bieske & Partner GmbH.